

Haushalt 2022 des Sozialreferates

- **Produktplananpassung und Profitcenter-Korrekturen**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Umsetzung der Konsolidierung**
- **Erhöhung der Einzahlungen**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04737

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 30.11.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Haushaltsplanaufstellung 2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Ausgangslage• Entwicklungen 2021/2022• Budgetaufteilung• Leistungs- und Ressourcenplanung 2022• Haushaltsplanaufstellung• Produktplananpassung und Profitcenter-Korrekturen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Empfehlung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses an die Vollversammlung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Haushalt Sozialreferat 2022• Haushaltsplan Sozialreferat 2022• Produktplan 2022
Ortsangabe	-/-

Haushalt 2022 des Sozialreferates

- **Produktplananpassung und Profitcenter-Korrekturen**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Umsetzung der Konsolidierung**
- **Erhöhung der Einzahlungen**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04737

Vorblatt zum

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 30.11.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag der Referentin	1
1	Ausgangslage	1
2	Produktplananpassung und Profitcenter-Korrekturen	2
3	Vorbemerkung zur Budgetaufteilung und entsprechender Darstellung	3
4	Personaldaten	4
5	Teilergebnishaushalt des Sozialreferates - Entwicklung von 2021 auf 2022	6
5.1	Teilergebnishaushalt - Deckungsvermerke	7
5.2	Erläuterung der wichtigsten Positionen	7
5.3	Erläuterung wesentlicher Veränderungen zum Planansatz 2020	8
6	Teilfinanzhaushalt des Sozialreferates - Entwicklung von 2021 auf 2022	10
6.1	Teilfinanzhaushalt - Deckungsvermerke	11
6.2	Erläuterung wesentlicher Abweichungen aus Investitionstätigkeit	11
7	Zuschussentwicklung (Förderung freier Träger)	12
8	Umsetzung der Konsolidierung	12
8.1	Konsolidierungsbeitrag	12
8.2	Einnahmeerhöhung im städtischen Kommunalen Kostenverzeichnis	15
8.3	Einnahmeerhöhung aus öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Entgelten bzw. Preiserhöhungen bei Beteiligungsgesellschaften	16
8.4	Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025	17

II. Antrag der Referentin	18
III. Beschluss	19
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage

Haushalt 2022 des Sozialreferates

- **Produktplananpassung und Profitcenter-Korrekturen**
- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Umsetzung der Konsolidierung**
- **Erhöhung der Einzahlungen**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04737

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 30.11.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Ausgangslage

Das Referatsbudget gliedert sich im doppelten Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

- **Aufwandsbudget** (Ergebnishaushalt/doppisch Ziffer. 5): Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) Aufwendungen enthalten, u. a. auch Abschreibungen und die Interne Leistungsverrechnung.
- **Auszahlungsbudget** (Finanzhaushalt Ziffer 6): Es enthält nur die zahlungswirksamen Kosten.

Der gesamtstädtische Haushalt 2022 wird am 15.12.2021 abschließend durch die Vollversammlung beschlossen.

Er besteht u. a. aus den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten der Referate und enthält für das Sozialreferat eine aktuelle Produktübersicht (gemäß Produktrahmen Bayern), die Produktblätter, die grafische Darstellung des Referatsplanbudgets sowie den Produktergebnishaushalt und den Produktfinanzhaushalt (siehe Ziffern 5 und 6). Es wird daher in dieser Vorlage überwiegend darauf verzichtet, die von der Stadtkämmerei bereits vorgelegten Unterlagen nochmals insgesamt beizufügen.

2 Produktplananpassung und Profitcenter-Korrekturen

In folgenden Produkten ist eine redaktionelle Anpassung bei der Bezeichnung für Produkte und Produktleistungen erforderlich:

Bezeichnung Produkt/Produktleistung - ALT	Bezeichnung Produkt/Produktleistung - NEU
40 315600 soziale Einrichtungen für Aussiedler*innen und Ausländer*innen	
Soziale Einrichtungen für Aussiedler*innen und Ausländer*innen	Soziale Einrichtungen für Geflüchtete und Zuwander*innen
40 367200 Angebote im Sozialraum	
PL 300: Sozialpolitische Steuerung der zielgruppenorientierten, einkommensorientierten Förderung (EOF)	PL 300: Sozialpolitische Steuerung der einkommensorientierten Förderung als besondere Wohnform (EOF bW)
40 313900 Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber	
PL 100: Clearing, sozialpädagogische Beratung, Vermittlung von Hilfen / Hilfesystemen und Casemanagement	PL 100: Förderung von Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung nach Migration und Flucht
PL 200: Beratung und Vermittlung zu Deutschkursen und schulischen und beruflichen Perspektiven	PL 200: Bildungs- und beschäftigungsorientierte Beratung, Bildungsclearing, Förderung von und Vermittlung zu Deutschkursen, schulischen Angeboten und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung
PL 300: Beratung zur Erschließung ausländischer Qualifikationen	PL 300: Beratung und Angebote zur Erschließung ausländischer Qualifikationen

Bei folgenden Profitcentern ist eine Korrektur erforderlich:

Mit der Umsetzung der Neuen Steuerungslogik im Sozialreferat wird eine neue Organisation der Zusammenarbeit zwischen den steuernden Ämtern und den zwölf Sozialbürgerhäusern implementiert. Davon betroffen ist unter anderem auch die BSA-Einarbeitung. Die (Plan)-Stellen des BSA-Einarbeitungspools werden in diesem Zug in das Sozialbürgerhaus Mitte übertragen. Für die Steuerung des Produkts „Bezirkssozialarbeit“ ist es von großer Wichtigkeit, dass die Produktzuordnung des

BSA-Einarbeitungspools, Kostenstelle 20400050 (bislang bei Profitcenter 40111000 / Overhead) fachlich richtigerweise dem Profitcenter 40314100 / Bezirkssozialarbeit zugeordnet wird.

Die finanziellen Ansätze werden zu gegebenem Zeitpunkt aus dem Profitcenter 40111000 / Overhead entnommen und dem Profitcenter 40314100 / Bezirkssozialarbeit zugeordnet.

Der Fachbereich Wohnen und Unterbringung mit der Kostenstelle 20353000 ist bislang dem Profitcenter 40111000 / Overhead zugeordnet. Da jedoch überwiegend Leistungen für das Profitcenter 40522300 / Vermittlung in dauerhaften Wohnraum erbracht werden, ist eine Zuordnung in das Profitcenter 40111000 / Overhead aufgrund der tatsächlich geleisteten Tätigkeiten im Kundenkontakt nicht weiter sinnvoll.

Der Fachbereich Wohnen und Unterbringung mit der Kostenstelle 2035300 soll daher ab dem Haushaltsjahr 2022 dem Profitcenter 40522300 / Vermittlung in dauerhaften Wohnraum zugeordnet werden.

Die finanziellen Ansätze werden zu gegebenem Zeitpunkt aus dem Profitcenter 40111000 / Overhead entnommen und dem Profitcenter 40522300 / Vermittlung in dauerhaften Wohnraum zugeordnet.

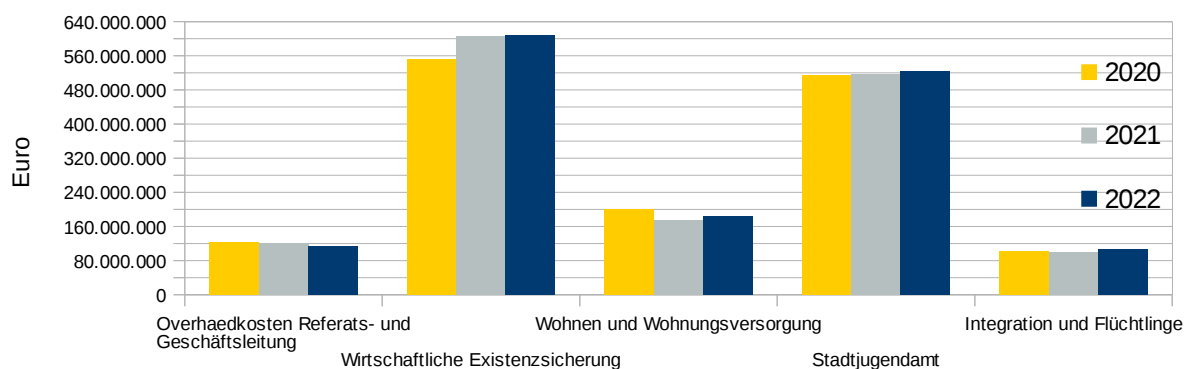
3 Vorbemerkung zur Budgetaufteilung und entsprechender Darstellung

Der Anfang November 2021 verteilte Entwurf des Haushaltsplanes 2022 enthält bereits die in der Vollversammlung am 28.07.2021 festgelegte Haushaltskonsolidierung im Umfang von 200 Mio. Euro sowie die beschlossenen pauschalen Erhöhungen für verschiedene Referate. Die Haushaltskonsolidierung wurde dabei schon den jeweiligen Zeilen der Teilhaushalte (Ziffer 5 und 6) zugeordnet. In den Produktblättern und der Produktbudgetübersicht sind diese Veränderungen noch nicht enthalten, weil deren Umsetzung noch per Einzelbeschluss dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden muss. Aus diesem Grund weichen die Produktbudgets sowie deren Summen von den Budgets der Teilhaushalte ab.

Des Weiteren ergeben sich Abweichungen zwischen dem Teilergebnishaushalt und dem Aufwandsbudget 2022 auf Produktebene durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden durchgeführt, um den Forderungsbestand zum Stichtag 31.12. nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht korrekt zu bewerten. Diese sind in der Planung keinen Produkten zuordenbar und werden daher lediglich im Teilergebnishaushalt berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2022 ergeben sich insgesamt Berichtigungen in Höhe von 2,76 Mio. Euro.

Budgetaufteilung

Ergebnis 2020: 1.491.123.551 Euro
 Aufwandsbudget 2021: 1.496.964.268 Euro
 Aufwandsbudget 2022: 1.538.180.527 Euro



4 Personaldaten

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Vorläufiger Stand 30.06.2021
Anzahl Mitarbeiterinnen*)	3.070	3.096	3.105	3.050
davon in Teilzeit (inkl. ATZ)	1.731	1.776	1.741	1.715
Anzahl Mitarbeiter*)	1.351	1.316	1.331	1.308
davon in Teilzeit (inkl. ATZ)	334	340	342	351
Summe beschäftigte Personen*)	4.421	4.412	4.436	4.358
Entspricht Vollzeitäquivalenten	3.706,1	3.687,3	3.728,2	3.647,2
Anzahl der Mitarbeiter*innen in	32	16	22	27

Ausbildungsverhältnis (i. w. S.)				
----------------------------------	--	--	--	--

* aktiv Beschäftigte

Das Sozialreferat (ausgenommen Jobcenter München und Stiftungen) hat zum Stand Juni 2021 insgesamt 4.358 aktive Mitarbeiter*innen, woraus ein Personalaufwandsbudgetansatz für 2022 in Höhe von 247,45 Mio. Euro (siehe Ziffer 5) resultiert.

Wie hoch das Personalauszahlungsbudget des Sozialreferates für das Haushaltsjahr 2022 tatsächlich ist, wird der Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2022 im Dezember 2021 unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage aufgrund der finanziellen Auswirkungen des aktuellen Haushaltssicherungskonzeptes festlegen.

5 Teilergebnishaushalt des Sozialreferates - Entwicklung von 2021 auf 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwicklung von 2021 auf 2022			
	Ansatz Planjahr 2021 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2022	Abweichung 2021/2022	Abweichung 2021/2022
	Euro	Euro	Euro	%
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.097.600	35.323.800	226.200	0,64
3 + Sonstige Transfererträge	449.906.200	425.095.700	-24.810.500	-5,51
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.959.600	17.376.000	-1.583.600	-8,35
5 + Auflösung von Sonderposten	105.200	37.900	-67.300	-63,97
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.452.800	6.987.000	-465.800	-6,25
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.287.500	173.260.300	22.972.800	15,29
8 + Sonstige ordentliche Erträge	5.409.100	3.577.100	-1.832.000	-33,87
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Mehreinnahmen	0	160.000	160.000	-
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeile 1 bis 10)	667.218.000	661.817.800	-5.400.200	-0,81
11 - Personalaufwendungen	249.255.600	247.452.600	-1.803.000	-0,72
12 - Versorgungsaufwendungen	30.991.600	21.925.200	-9.066.400	-29,25
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.735.900	33.827.200	-10.908.700	-24,38
14 - Bilanzielle Abschreibungen	14.912.600	12.311.900	-2.600.700	-17,44
15 - Transferaufwendungen	1.133.395.500	1.168.301.000	34.905.500	3,08
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.071.600	39.617.600	13.546.000	51,96
Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Finanzierungen	0	14.059.200	14.059.200	-
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.499.362.800	1.537.494.700	38.131.900	2,54
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-832.144.800	-875.676.900	-43.532.100	5,23
17 + Finanzerträge	128.900	124.600	-4.300	-3,34
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	128.900	124.600	-4.300	-3,34
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-832.015.900	-875.552.300	-43.536.400	5,23
19 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	-
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-832.015.900	-875.552.300	-43.536.400	5,23
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	622.700	513.500	-109.200	-17,54
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	164.155.700	181.977.600	17.821.900	10,86
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-995.548.900	-1.057.016.400	-61.467.500	6,17
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation				
23 - Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24 - Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25 +/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				

Der Teilergebnishaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

Die Abweichung zwischen dem Teilergebnishaushalt und dem Aufwandsbudget 2022 auf Produktebene erklärt sich durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

5.1 Teilergebnishaushalt - Deckungsvermerke

Gemäß § 20 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik)

Die Regelungen zur Deckungsfähigkeit auf Zeilenebene im Gesamtergebnishaushalt gelten auch für den Teilergebnishaushalt des Sozialreferats.

Darüber hinaus wird die Deckungsfähigkeit innerhalb der einzelnen Zeilen des Teilergebnishaushalts auf die nachfolgend definierten Deckungsbereiche eingeschränkt.

Im Sozialreferat werden folgende Deckungsblöcke definiert:

DB-40-01 Overheadkosten, Querschnitt (7 Produkte)
DB-40-02 Wirtschaftliche Existenzsicherung (15 Produkte)
DB-40-03 Wohnen und Wohnungsversorgung (10 Produkte)
DB-40-04 Stadtjugendamt (11 Produkte)
DB-40-05 Integration und Flüchtlinge (3 Produkte)

Die vom Sozialreferat verwalteten nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen mit den Produktnummern. 40 711012 bis 40 711890 bilden einen eigenen Deckungsbereich.

5.2 Erläuterung der wichtigsten Positionen

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

In den Sonstigen Transfererträgen sind u. a. die Erstattung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Beteiligung an den Unterkunftskosten bei Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (Grundsicherung für Arbeitssuchende - SGB II) enthalten. Daneben fällt die Erstattung der wirtschaftlichen Leistungen an Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) durch den Freistaat Bayern sowie die Kostenerstattung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch die Regierungsbezirke bzw. andere Gemeinden in diese Rubrik.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Zu den Transferaufwendungen des Sozialreferates gehören neben der Ausreichung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege auch die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die wirtschaftlichen Hilfen an Flüchtlinge sowie die wirtschaftliche Jugendhilfe.

5.3 Erläuterung wesentlicher Veränderungen zum Planansatz 2020

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

Die Sonstigen Transfererträge verringern sich deutlich von 449,9 Mio. Euro im Plan 2021 auf 425,1 Mio. Euro gemäß Plan 2022 und somit um 24,8 Mio. Euro.

Hierfür wesentlich verantwortlich sind niedrigere Erträge im Plan 2022 bei der Grundsicherung nach dem SGB II, da die Regelung zur Erstattung fluchtbedingter Kosten der Unterkunft (KdU) zum 31.12.2021 auslaufen wird und damit deutlich geringer kalkuliert werden musste. Darüber hinaus wird auch im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz aufgrund geringerer Flüchtlingszahlen und bei den Beherbergungsbetrieben für das Jobcenter mit sinkenden Erträgen gerechnet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhen sich erheblich von 150,3 Mio. Euro im Plan 2021 auf 173,3 Mio. Euro gemäß Planansatz 2022 und damit um 23 Mio. Euro. Dies liegt in erster Linie an im Plan 2022 erheblich höher kalkulierter Erstattungen vom Bund zur Stärkung der Kommunalfinzen, hier insbesondere in den Bereichen Bildung- und Teilhabe sowie bei den Kosten der Unterkunft im SGB II aufgrund des gestiegenen Erstattungssatzes. Zudem wurden die Flüchtlingserstattungen vom Land für die kommunale Flüchtlingsunterbringung etwas höher angesetzt.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die Sonstigen ordentlichen Erträge vermindern sich von 5,4 Mio. Euro im Plan 2021 auf 3,6 Mio. Euro gemäß Planwert 2022 und somit um 1,8 Mio. Euro.

Hauptgrund hierfür ist eine durchgeführte Neuplanung bzw. Verfahrensumstellung des Personal- und Organisationsreferates für das Jahr 2022 bei den nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Versorgungsaufwendungen verringern sich deutlich von 31 Mio. Euro im Plan 2021 auf 22 Mio. Euro gemäß Plan 2022 und damit um 9 Mio. Euro.

Ursächlich hierfür ist eine Neukalkulation des Personal- und Organisationsreferates für das Jahr 2022 aufgrund der Jahresabschlussarbeiten 2020 und einer damit verbundenen Reduzierung der Planansätze bei den Pensionsrückstellungen und bei den Beihilferückstellungen für künftige Versorgungsempfänger*innen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vermindern sich von 44,7 Mio. Euro im Plan 2021 auf 33,8 Mio. Euro gemäß Planansatz 2022 und somit um 10,9 Mio. Euro.

Dies liegt vor allem an geringeren Aufwendungen für Dienstleistungen sowie für Sicherheitsmaßnahmen (Bewachung, Alarmanlagen) im Plan 2022 sowohl bei Einrichtungen der kommunalen Flüchtlingsunterbringung als auch wegen spezieller Quarantäneobjekte aufgrund der Corona-Pandemie beim Amt für Wohnen und Migration.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Bei den Bilanziellen Abschreibungen beläuft sich der Plan 2021 auf 14,9 Mio. Euro. Der Planwert 2022 verringert sich auf 12,3 Mio. Euro und damit um 2,6 Mio. Euro. Ursächlich ist hier die Bereinigung der Abschreibungen bei Investitionskostenzuschüssen für Grundstückskäufe.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Bei den Transferaufwendungen beträgt der Plan 2021 1.133,4 Mio. Euro. Der Planansatz 2022 erhöht sich deutlich auf 1.168,3 Mio. Euro und somit um 34,9 Mio. Euro. Dies liegt vor allem an deutlich höher kalkulierten Aufwendungen bei der Grundsicherung nach dem SGB II aufgrund höherer Kosten der Unterkunft (KdU) sowie erheblich höheren Zuschüssen an freie Träger der Wohlfahrtspflege. Darüber hinaus steigen auch die Aufwendungen für die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) aufgrund höherer Fallzahlen und Regelsätze.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen beträgt der Plan 2021 26,1 Mio. Euro. Der Planwert 2022 erhöht sich deutlich auf 39,6 Mio. Euro und damit um 13,5 Mio. Euro. Grund hierfür sind wesentlich höhere Aufwände aus Einzelwertberichtigungen sowie aus höher kalkulierten Aufwendungen für Prüfungen, Gutachten, Untersuchungen und Beratungen im Plan 2022 bei der Mietberatung und dem Mietspiegel.

6 Teilfinanzhaushalt des Sozialreferates - Entwicklung von 2021 auf 2022

Ein- und Auszahlungsarten	Entwicklung von 2021 auf 2022		
	Ansatz Planjahr 2021 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2022	Abweichung 2021/2022
	Euro 1	Euro 2	Euro 3
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0		0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.097.600	35.323.800	226.200
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	449.906.200	425.095.700	-24.810.500
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.959.600	17.376.000	-1.583.600
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.875.500	5.409.700	-465.800
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.287.500	173.260.300	22.972.800
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.264.200	2.264.200	0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	128.900	124.600	-4.300
Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Mehreinnahmen	0	160.000	160.000
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	662.519.500	659.014.300	-3.505.200
9 - Personalauszahlungen	245.638.800	244.288.700	-1.350.100
10 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.186.900	31.697.300	-11.489.600
12 - Transferauszahlungen	1.133.395.500	1.168.301.000	34.905.500
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.222.100	27.950.100	2.728.000
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0
Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Finanzierungen	0	14.059.200	14.059.200
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	1.447.443.300	1.486.296.300	38.853.000
S3 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-784.923.800	-827.282.000	-42.358.200
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	611.800	614.500	2.700
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	611.800	614.500	2.700
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.595.000	1.520.000	-1.075.000
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	13.850.100	3.420.000	-10.430.100
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	10.000.000	14.000.000	4.000.000
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	14.168.000	14.220.000	52.000
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	40.613.100	33.160.000	-7.453.100
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-40.001.300	-32.545.500	7.455.800
S7 = Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-824.925.100	-859.827.500	-34.902.400
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0
26b + Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0
26c + Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0	0
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0
27b - Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0
S10 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0
S11 = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-824.925.100	-859.827.500	-34.902.400
28 + voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln			
S12 = voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-824.925.100	-859.827.500	-34.902.400
29 + voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven			
S13 = voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-824.925.100	-859.827.500	-34.902.400

Der Teilfinanzhaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

6.1 Teilfinanzhaushalt - Deckungsvermerke

Gemäß § 20 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik)

Die Regelungen zur Deckungsfähigkeit auf Zeilenebene im Gesamtfinanzhaushalt gelten auch für den Teilfinanzhaushalt des Sozialreferats. Darüber hinaus sind die Ansätze für Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21 des Teilfinanzhaushalts) nur innerhalb der Zeile deckungsfähig. Im Übrigen sind diese Ansätze von der gesetzlichen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

6.2 Erläuterung wesentlicher Abweichungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen verringern sich von 2,6 Mio. Euro im Plan 2021 auf 1,5 Mio. Euro gemäß Planansatz 2022 und somit um 1,1 Mio. Euro.

Hauptgrund hierfür ist ein Planansatz in 2021 für Baukosten des Wohnbauprogramms KomPro, der 2022 nicht mehr enthalten ist. Darüber hinaus wurde der Planansatz 2022 für das Haus Rümmanstr. der MÜNCHENSTIFT für den Umbau Wohnen in Pflege verringert.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)

Die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen verringern sich erheblich von 13,85 Mio. Euro im Plan 2021 auf 3,42 Mio. Euro gemäß Planwert 2022 und damit um 10,43 Mio. Euro.

Dies liegt vor allem an hohen Planansätzen in 2021 für Sicherheitsmaßnahmen, Ein- und Umbauten, für Belegrechtsankäufe und Grundstückssubventionierungen gemäß dem Wohnbauprogramm „Wohnen in München VI“, die im Jahr 2022 nicht mehr enthalten sind.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen beläuft sich der Plan 2021 auf 10 Mio. Euro. Der Planansatz 2022 erhöht sich auf 14 Mio. Euro und somit um 4 Mio. Euro.

Hierfür sind höhere Planansätze in 2022 für die Eigenkapitalzuführungen an die MÜNCHENSTIFT für die Altenheime Tauernstraße und Hans-Sieber-Haus verantwortlich, da beide Häuser in das Eigentum der MÜNCHENSTIFT überführt wurden.

7 Zuschussentwicklung (Förderung freier Träger)

Im Haushaltsjahr 2020 wurden rd. 243,4 Mio. Euro für Zuschüsse an freie Träger aufgewendet (Ist-Ergebnis). Diesen Aufwendungen standen aufgrund des im Zuschusshaushalt 2020 zu erbringenden Einsparbeitrages in Höhe von 16,7 Mio. Euro zuletzt noch Haushaltsmittel in Höhe von 240,3 Mio. Euro zur Verfügung. Das dadurch entstandene Defizit in Höhe von 3 Mio. Euro wurde dem Sozialreferat durch die Stadtkämmerei in das Haushaltsjahr 2021 übertragen und führt hier zu zusätzlichen Ansatzreduzierungen neben den bereits zu erbringenden Einsparbeträgen im Zuschusshaushalt 2021.

Gemäß Haushaltsplanentwurf 2022 stehen für die Bezuschussung freier Träger 269,8 Mio. Euro zur Verfügung. Dieser Gesamtansatz verändert sich um die im Jahr 2021 gefassten Stadtratsbeschlüsse, welche Auswirkungen auf den Bereich der Förderung freier Träger und die entsprechenden Haushaltsansätze des Jahres 2022 haben. Die Berücksichtigung dieser Beschlüsse im Haushalt erfolgt erst im Rahmen des Schlussabgleichs 2022. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der auf den Bereich des Zuschusshaushalts 2022 entfallende Anteil am HSK 2022 zu nennen, welcher voraussichtlich rd. 18,5 Mio. Euro betragen wird (vgl. Ziffer 8.1) und den genannten Gesamtansatz entsprechend reduziert. Darüber hinaus kann aktuell noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob auch der Zuschusshaushalt 2021 des Sozialreferats erneut mit einem Defizit abschließen wird (vgl. vorheriger Absatz).

8 Umsetzung der Konsolidierung

8.1 Konsolidierungsbeitrag

Der Stadtrat hat im Eckdatenbeschluss 2022 am 28.07.2021 festgelegt, dass die Referate im Haushaltsjahr 2022 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 200 Mio. Euro im konsumtiven Haushalt erbringen müssen, davon 35 Mio. Euro im Personalhaushalt und 165 Mio. Euro im Sachhaushalt.

Für das Sozialreferat errechnete die Stadtkämmerei einen zu leistenden Konsolidierungsbetrag in Höhe von 28.542.400 Euro, der sich wie folgt aufteilt:

23.792.000 Euro Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferleistungen, davon

- 2.409.700 Euro im Bereich „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“
- 741.300 Euro im Bereich „Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“
- 18.478.900 Euro im Bereich „Transferauszahlungen / Zuschüsse an freie Träger“
- 2.162.100 Euro im Bereich „Transferauszahlungen / freiwillige Einzelfallhilfen“

4.032.800 Euro Personalauszahlungen

717.600 Euro Auszahlungen für Aus- und Fortbildungen sowie Dienstreisen.

Mit dem Eckdatenbeschluss wurde für den Hoheitsbereich eine Reduzierung von 5 Mio. Euro bei den Fahrtkostenzuschüssen (Wegfall des kostenfreien Job-Tickets für städtische Beschäftigte) beschlossen.

Aufgrund des Besserstellungsverbots muss dies auch bei den Gesellschaften, Eigenbetrieben und Zuschussnehmern berücksichtigt werden.

Die Umsetzung der Vorgaben der Stadtkämmerei erfolgt aktuell durch detaillierte Planungen der Ämter bzw. Fachbereiche. Daher können konkrete Einsparpotentiale noch nicht abschließend beziffert werden (zum Beispiel Aussagen zu einzusparenden Vollzeitäquivalenten).

Sach- und Geschäftskostenbereich:

Die Reduzierung im Bereich der Sach- und Geschäftskosten orientiert sich an den Aufwendungen in den jeweiligen Bereichen der vergangenen Jahre und am zu erwartenden Mittelabfluss im Jahr 2021. Die Reduzierung im Haushaltsjahr 2022 wird auch im Bereich der Aus- und Fortbildungen sowie Dienstreisen (gemäß Vorgabe) und der externen Dienstleistungen vorgenommen. Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren und insbesondere auch den Erfahrungen zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Kostenentwicklung 2020/2021 wird erwartet, dass die Reduzierungen grundsätzlich keine wesentlichen Auswirkungen haben werden. Diese Aussage gilt nicht für den Bereich der Aus- und Fortbildungen sowie Dienstreisen, da nicht prognostiziert werden kann, wie hoch hier der Bedarf 2022 sein wird (abhängig von den dann geltenden Corona-Regeln) und ob dieser Bedarf mit dem reduzierten Budget gedeckt werden kann.

Transferbereich:

Zu den Transferaufwendungen des Sozialreferates gehören neben der Ausreichung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege auch die freiwilligen und gesetzlichen Aufwendungen, die direkt an Leistungsbeziehende ausgereicht werden. Die Reduzierung im Transferbereich betrifft ausschließlich den der freiwilligen Transferleistungen, hier konkret die Leistungen für vergünstigte MVV-Tickets. Die Reduzierung wird 2022 (wie auch in den Vorjahren) daher ausschließlich bei den MVV-Kosten vorgenommen. Dies bietet sich an, da die Aufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie deutlich gesunken sind, weil erheblich weniger MVV-Tageskarten an den SBH-Kassen verkauft wurden und sich dieser Trend in 2022 voraussichtlich fortsetzen wird.

Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren und insbesondere auch den Erfahrungen zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Kostenentwicklung

2020/2021 wird daher erwartet, dass die Reduzierungen keine Auswirkungen haben werden.

Die Reduzierung im Bereich der Zuschussgewährung gegenüber Dritten erfolgt gleichmäßig bei allen relevanten Haushaltsansätzen, da nicht absehbar ist, wie sich die Zuschussausreichung an die einzelnen Projekte bzw. Träger entwickeln wird. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass die tatsächliche Zuschussgewährung weiterhin gewährleistet ist, da die gegenseitige Deckung der Ansätze im Zuschusshaushalt (innerhalb des Sozialreferates) gegeben ist.

Personalbereich:

Bei den Kosten im Personalbereich (sog. „Personalauszahlungen“) handelt sich um tatsächliche Personalaufwendungen für die Beschäftigten (Beamte und Tarifbeschäftigte) des Sozialreferates inkl. der kommunalen Beschäftigten des Jobcenters München.

Für das Sozialreferat stehen die Belange der Bürger*innen sowie die Situation der Mitarbeiter*innen an vorderster Stelle. Die Corona-Pandemie, die für den erheblichen Wegfall von Steuereinnahmen verantwortlich ist, ist weiterhin eine große Herausforderung für die Beschäftigten in den sozialen Bereichen, in denen die Aufgaben pandemiebedingt immer weiter ansteigen.

Es ist zu hoffen, dass im Jahr 2022 wieder bürgernahe Bereiche definiert werden und diese Stellen dann nach Bedarf, aufgrund der Prioritätensetzung durch den Stadtrat weiterhin besetzt werden können. Die Umsetzung der Sparvorgaben der Stadtkämmerei bzw. des Personal- und Organisationsreferates hätte jedoch unmittelbare Auswirkung auf die restlichen Dienststellenbereiche des Sozialreferates.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass Eingriffe in den bestehenden Stellenplan, sei es durch Besetzungssperren oder Stellenwegfall zu Arbeitsverdichtung und zu einer Mehrbelastung der vorhandenen Kolleg*innen führen.

Aufgrund der Einsparungen im Personalhaushalt und der gleichzeitigen Steigerung der zentralen Aufgaben des Sozialreferats muss wesentliches Augenmerk sein, dass die Arbeitsmenge für die Kolleg*innen bewältigbar bleibt und gleichzeitig die Leistungen zeitnah bei der Münchner Bürgerschaft ankommen.

Die Kolleg*innen arbeiten aufgrund der Pandemielage schon an der Kapazitätsgrenze. Dies führt natürlich zu Verzögerungen bei der Aufgabenerfüllung. Die Mitarbeiter*innen des Sozialreferates versuchen mit höchstem Engagement, die Auswirkungen auf die Bürger*innen so gering wie möglich zu halten. Ziel ist es, dass

die auferlegten Sparvorgaben im Personalbereich nach außen hin so wenig wie möglich spürbar sind.

Fazit:

Die Auswirkungen der Konsolidierung können wie in den Jahren 2020/2021 im Sach- und „freiwilligen“ Transferbereich voraussichtlich ohne wesentliche Leistungseinschnitte für die Bürger*innen vollzogen werden. Für den Zuschussbereich kann derzeit noch keine verlässliche Prognose hinsichtlich der Auskömmlichkeit der Haushaltsansätze getroffen werden. Hierbei wird auch entscheidend sein, inwieweit Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2021 erneut auftreten und in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden. Es ist erklärtes Ziel der Sozialreferats, die Trägerlandschaft bestmöglich zu unterstützen.

Im Personalbereich sowie im Bereich der Aus- und Fortbildung und Dienstreisen ist die Leistungsfähigkeit des Sozialreferats durch die Konsolidierungsvorgaben deutlich betroffen. Es ist zu befürchten, dass die Probleme mit Überbelastung und Entlastungsanzeigen zunehmen werden.

8.2 Einnahmeerhöhung im städtischen Kommunalen Kostenverzeichnis

Für die Erhöhungen im städtischen Kommunalen Kostenverzeichnis erfolgt die Aufnahme in dieser Beschlussvorlage nur nachrichtlich.

Die konkrete Anpassung wird dem Stadtrat in der Vollversammlung in einer Vorlage der Stadtkämmerei spätestens im Dezember 2021 zugleich mit der Neufassung der städtischen Kostensatzung vorgeschlagen.

Die Überprüfung des kommunalen Kostenverzeichnisses der städtischen Kostensatzung durch das Referat hat im Bereich der Zweckentfremdung folgendes Erhöhungspotential ergeben:

Tarifgruppe	Gebühren	Kurze Begründung	Geplante Gesamterhöhung
Tarif-Nr. 631	2,00 Euro pro m ² Wohnfläche	Für die Gebühr für alle positiven und belastenden Bescheide in Zweckentfremdungsangelegenheiten wird eine Anhebung von 1,50 Euro auf 2,00 Euro pro m ² Wohnfläche vorgeschlagen. Dies ist in Anbetracht der letzten Erhöhung im Jahr 2010 und der seitdem in deutlichem Maße gestiegenen finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der	6.000 Euro

Tarifgruppe	Gebühren	Kurze Begründung	Geplante Gesamterhöhung
		Verwaltungsverfahren (z. B. Personalaufwendungen) vertretbar. Das entspricht einer Anhebung um 25 %.	
Tarif-Nr. 635	Mindestens 250 Euro je Verwaltungsverfahren	Für die Mindestgebühr in Zweckentfremdungsangelegenheiten wird eine Anhebung von 220 Euro auf 250 Euro vorgeschlagen. Dies ist in Anbetracht der letzten Erhöhung im Jahr 2010 und der seitdem in deutlichem Maße gestiegenen finanziellen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Verwaltungsverfahren (z. B. Personalaufwendungen) vertretbar. Das entspricht einer Anhebung um 14 %.	22.000 Euro

Eine mögliche weitere Einnahmeerhöhung (monetär deutlich weniger bedeutend als die Negativatteste im Bereich der Zweckentfremdung) könnte das Ausstellen von Negativattesten nach dem Erhaltungssatzungsrecht sein. Da hier noch nicht alle Prüftätigkeiten abgeschlossen sind, wird diese Erhöhung ggf. im Rahmen einer Aktualisierung des kommunalen Kostenverzeichnisses 2023 angemeldet.

8.3 Einnahmeerhöhung aus öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Entgelten bzw. Preiserhöhungen bei Beteiligungsgesellschaften

Das Sozialreferat hat die einzelnen Gebührentatbestände sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte im Sozialreferat einer erneuten Prüfung unterzogen.

Als Ergebnis wird eine Anhebung der Gebühr für die Vergabe von gefördertem Wohnraum von 20 Euro auf 25 Euro vorgeschlagen. Diese Erhöhung ist durch den bestehenden Gebührenrahmen abgedeckt und würde bei jährlich 2.900 Fällen zu Mehreinnahmen von ca. 14.500 Euro bei den Verwaltungsgebühren führen.

Ansonsten ist festzustellen, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof im Bereich der Benutzungsgebühren der staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte die staatliche Verordnung zu den Gebühren am 14.04.2021 für nichtig erklärt und die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Gebührenkalkulation umfassend dargelegt hat. In der Beschlussbegründung wurde darauf hingewiesen, dass auch kommunale Satzungen diesen Anforderungen gerecht werden müssen.

Das Gleiche trifft auch auf mögliche Gebührenerhöhungen im Rahmen von Preisindexsteigerungen für die Satzungen angemieteter und überlassener Wohnräume, auf die Satzung für unbegleitete Flüchtlinge (UF-Satzung) und die Satzung für vulnerable Gruppen zu. Auch hier können dem Stadtrat derzeit keine Gebührenerhöhungen vorgelegt werden, solange die Höhe der Gebühren und deren Rechtmäßigkeit aufgrund der Unwirksamkeit des § 23 DVAsyl nicht geklärt ist.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten lassen einerseits die vertraglichen Bindungen keinen Spielraum für eine Erhöhung zu (z. B. Wohnungsverwaltung durch Wohnungsbaugesellschaften) und andererseits wäre eine Erhöhung aus sozialpolitischer Sicht aufgrund des zu belastenden Personenkreises nicht vertretbar (z. B. Erlöse für Ferienpass, Familienpass, eintägige Erlebnisreisen, Ferienfreizeiten, Alten- und Service-Zentren), da vor allem Kinder und Jugendliche, ältere Menschen aber auch Familien durch die Pandemie besonders hart getroffen wurden.

Bei der MÜNCHENSTIFT GmbH bestehen aufgrund der Laufzeiten der Verträge und von besonderen Vertragskonstellationen ebenfalls keine Spielräume für etwaige Miet- bzw. Pachterhöhungen.

Die Umsetzung der genehmigten Erhöhungen erfolgt systemtechnisch im Schlussabgleich II für den Referatsteilhaushalt, der nach dem Haushaltsbeschluss 2022 stattfindet.

8.4 Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025

Der Stadtrat hat im Eckdatenbeschluss 2022 am 28.07.2021 beschlossen, dass das in der Fortschreibung befindliche Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 in seinem jetzigen reduzierten Umfang festgeschrieben wird.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (siehe Anlage).

Zu den in der Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 08.11.2021 aufgeführten Textpassagen zu möglichen Einnahmeerhöhungen nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Das Sozialreferat hat aktuell alle Möglichkeiten für eine Erhöhung der Einnahmen geprüft und wird dies auch künftig regelmäßig tun. Dabei ist zu beachten, dass eine Erhöhung aus sozialpolitischer Sicht aufgrund des zu belastenden Personenkreises vertretbar sein muss.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Schreyer, den Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Gökmenoglu, Frau Stadträtin Hübner, Frau Stadträtin Odell, Frau Stadträtin Gaßmann, Herrn Stadtrat Köning, Herrn Stadtrat Müller, Herrn Stadtrat Hefter, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

A Kinder- und Jugendhilfeausschuss

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2022 die produktorientierten Haushaltsvorgaben für die Produkte des Stadtjugendamts sowie des Produkts 40 331100 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) auf der Basis des vorgelegten Teilhaushalts, des Referatsbudgets und den Vorgaben der Produktblätter zu vollziehen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

B Sozialausschuss

1. Der redaktionellen Überarbeitung der unter Ziffer 2 genannten Produkte sowie den Profitcenter-Korrekturen wird zugestimmt.
2. Den Einzahlungserhöhungen unter Ziffer 8.3 im Vortrag der Referentin wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2022 die Anpassungen zu vollziehen.

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2022 die produktorientierten Haushaltsvorgaben für alle Produktbudgets der Produkte des Sozialreferates, ausgenommen derer des Stadtjugendamtes, auf der Basis des vorgelegten Teilhaushalts, des Referatsbudgets und der Vorgaben der Produktblätter zu vollziehen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird von der Vollversammlung des Stadtrates am 15.12.2021 endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Personal- und Organisationsreferat

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat, S-GE/StV

An das Sozialreferat, S-PR

An das Sozialreferat, S-GL-L

An das Sozialreferat, S-GE

An das Sozialreferat, S-GL-F/L

An das Sozialreferat, S-GL-F/CP (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-F/H

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-I-L

An das Sozialreferat, S-I-SFQ (3x)

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-C/S (2x)

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-L

An das Sozialreferat, S-III-LS

An das Sozialreferat, S-III-LG/H

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am

I.A.